

## **Sibylle-Hahne-Preise**

**Die Sibylle-Hahne –Stiftung, Im Overkamp 8, 45711 Datteln**

schreibt im Land NRW in Kooperation mit

**der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Schlossplatz 2,  
48149 Münster**

folgende Preise öffentlich aus:

### **I Sibylle-Hahne-Preis**

für Naturwissenschaften, Medizin & Technik

### **II Sibylle-Hahne-Preis**

für Geistes- & Sozialwissenschaften

#### **1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung sind sie dotiert?**

Beide Preise sind jeweils mit 10.000 € dotiert und grundsätzlich nicht teilbar.

Das Preisgeld dient der Förderung weiterer Forschungsaktivitäten der Preisträger. Es kann auch zur Finanzierung eines in Münster stattfindenden internationalen Kolloquiums auf dem ausgezeichneten Forschungsgebiet der Preisträgerinnen bzw. Preisträger verwandt werden. Bis zur Hälfte kann der Preis auch zur Finanzierung der im Rahmen der ausgezeichneten Arbeit anfallenden Kosten verwendet werden, z. B. für die Kosten der Veröffentlichung der Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen. Eine Verwendung für private Belange ist ausgeschlossen.

#### **2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?**

Als maßgebliche Entscheidungskriterien für die Auszeichnung kommen in Betracht:

- eine exzellente Dissertation
- exzellente Habilitationsleistungen
- sonstige herausragende Forschungsleistungen

Der „Sibylle-Hahne-Preis für Naturwissenschaften, Medizin & Technik“ sowie der „Sibylle-Hahne-Preis für Geistes- & Gesellschaftswissenschaften“ werden mit einem jährlich wechselnden Schwerpunkt vergeben, der einzelne Bereiche und Themengebiete gezielt fördern soll. Die Festlegung des Schwerpunkts erfolgt für das jeweils folgende Jahr durch das Kuratorium der Sibylle-Hahne-Stiftung in Abstimmung mit dem Rektorat. Er soll so gewählt werden, dass innerhalb von 7 Jahren der gesamte Bereich der Naturwissenschaften, Medizin und Technik bzw. der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften abgedeckt wird. Die Arbeiten der Preisträger des Jahres 2004 stammten aus den Schwerpunktbereichen „Medizin“ und „Geschichte“, die der Preisträger des Jahres 2005 aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft und Physik, die der Preisträger des Jahres 2007 aus den Bereichen Chemie/Biochemie und Philologie, die der Preisträger des Jahres 2008 aus den Bereichen Biologie und Evangelische Theologie, die der Preisträger des Jahres 2009 aus den Bereichen Psychologie und Mineralogie, die des Preisträgers des Jahres 2010 aus dem Bereich Rechtswissenschaft und die Preisträger des Jahres 2011 aus den Bereichen Sportwissenschaft und Landschaftsökologie, die der Preisträger des Jahres 2012 aus den Bereichen katholische Theologie und Mathematik und Informatik, so dass diese Bereiche im Regelfalle im Jahr 2013 keine Berücksichtigung finden sollten. Bei besonders herausragenden Leistungen kann aber

im Ausnahmefall von dem Schwerpunkt abgewichen werden, der ausgelassene Schwerpunkt soll dann im Folgejahr Berücksichtigung finden.

Der Abschluss der auszuzeichnenden Arbeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Die Arbeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits durch andere Preise ausgezeichnet worden bzw. für eine Auszeichnung nominiert sein.

### **3. Wer ist vorschlagsberechtigt?**

Das Recht, einen Vorschlag zu unterbreiten, hat jedes promovierte Mitglied und jeder bzw. jede promovierte Angehörige der Universität. Weiterhin hat das Kuratorium der Stiftung die Möglichkeit, Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge des Kuratoriums werden gleichberechtigt mit den anderen Vorschlägen bewertet.

### **4. Welche Formalien sind zu beachten?**

Der Vorschlag ist schriftlich formlos in zwei Ausfertigungen einzureichen. Der Vorschlag ist zu unterzeichnen.

Dem Vorschlag sind jeweils in zwei Exemplaren beizufügen:

- wissenschaftlicher Lebenslauf der bzw. des Vorgeschlagenen
- eine Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der bzw. des Vorgeschlagenen
- eine ausführliche und aussagekräftige Begründung für den Vorschlag
- die Dissertation bzw. Habilitationsschrift, soweit diese ausgezeichnet werden soll.

### **5. Auf welchem Weg und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?**

Die Vorschläge sind über den Dekan des Fachbereichs der bzw. des Vorgeschlagenen dem Prorektor für Forschung, Forschungsförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Schlossplatz 2, 48149 Münster, bis zum 30.11. zuzuleiten.

### **6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?**

Das Rektorat nominiert drei mögliche Preisträger auf Vorschlag der Kommission für Forschung, Forschungsförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Kuratorium der Sibylle-Hahne-Stiftung wählt aus diesen Nominierten die Preisträgerinnen bzw. Preisträger aus. Der Preis wird im Rahmen der Vergabe der universitären Förderpreise beim Neujahrsempfang der Universität durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Stiftung verliehen.

Münster, 12.11.2012

Sibylle-Hahne-Stiftung

Die Rektorin

Wolfgang Wuthold

Prof. Dr. Ursula Nelles

Somit wurden die Fachbereiche 2, 6 und 15 in den Geistes- und Sozialwissenschaften und die FB 10 und 12 im Bereich Naturwissenschaften, Medizin und Technik noch nicht berücksichtigt.